

am 23.06.2026

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:36 Uhr

CDU

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender

Frau Lisa Brockerhoff
Frau Besiana Jakupi
Herr Engin Ünlü-Schroer

Herr Sebastian Gerfen
Frau Heliane Ostwald

Frau Astrid Lehmann
Herr Dennis Möhlmeier

Herr Jan Maik Schlifter

Herr Sinan Altun (ACI)
Herr Simon Böer (Stadtssportbund Bielefeld e.V.)
Herr Hans-Peter Grönitz (Seniorenrat)
Herr Anton Großekathöfer (BSV Bielefeld)
Herr Tim Seidel (Stadtelternrat e.V.)
Frau Katharina Tweeboom (Schulformsprecher*innen)
Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Herr Bernd Schatschneider (BSW)
Herr Stefan Schraub (Volt)

Verwaltung

Frau Beigeordnete Birgit Beckermann
Herr Daniel Seifert
Frau Susanne Beckmann
Herr Christian Poetting
Herr Markus Stein
Frau Simone Horstkötter
Frau Astrid Zellermann
Herr Klaus Böhm
Herr Arne Middeldorf

Dezernat 2
Stab Dezernat 2
Amt für Schule
Amt für Schule
Amt für Schule
Amt für Schule
Amt für Schule
Sportamt
Sportamt

Gäste

Frau Praedicow
Frau Christine Harodt
Herr Valentin Arnold

Stadtsportbund Bielefeld e.V.
Immobilienervicebetrieb
Amt für Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Nockemann die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2026 Nr. 05/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 5. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Neues Sportstättenvergabeprogramm Locaboo

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Es liegen keine öffentlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Es liegen keine öffentlichen Anträge vor.

Zu Punkt 2.5 Vorstellung der Sportkarte im digitalen Stadtplan

Herr Böhm stellt die Sportkarte im digitalen Stadtplan vor. Die Sportkarte sei [hier](#) im städtischen Online-Kartendienst einsehbar und

umfasse über 500 Sportgelegenheiten in Bielefeld, die jeweils mit Bildern hinterlegt seien. Über eine Filterfunktion können einzelne Sportarten gezielt ausgewählt werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Vorstellung des Stadtsportbundes Bielefeld e.V.

Herr Böer (Vorstandsvorsitzender des Stadtsportbundes Bielefeld e.V.) und Frau Praedicow (Vorstand Stadtsportbund Bielefeld e.V.) stellen die Arbeit und die Trägerschaften des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. (SSB) anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Auf Nachfrage von Frau Brockerhoff erläutert Frau Praedicow, dass durch das Start-Chancen-Programm mehr Maßnahmen an Bielefelder Schulen umgesetzt werden könnten.

Frau Lammel fragt, ob es gut sei, dass eine Grundschule über ihr Start-Chancen-Budget den Open Sunday beim Stadtsportbund Bielefeld e.V. eingekauft habe, obwohl der Open-Sunday an anderen Standorten kostenlos angeboten werde. Frau Praedicow wertet dies positiv, da es für einen weiteren Open-Sunday-Standort aktuell keine Finanzierung gebe und durch das Start-Chancen-Budget hier ein Weg gefunden worden sei, dem Wunsch der Schule nach einem derartigen Angebot nachzukommen.

Auf Nachfrage von Herrn Wittler bestätigt Frau Praedicow, dass es Kooperationen zwischen dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. und Förderschulen in Bielefeld gebe.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Sport

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1406/2025-2030

Frau Jakupi stellt folgenden Änderungsantrag:

„In der zur Vorlage angehängten Geschäftsordnung soll unter § 1 Abs. 1 (Zusammensetzung der AG Sport) hinter „Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses“ der Zusatz „oder eine benannte Vertretung der Partei“ gestrichen werden.“

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Anschließend ergeht folgender Beschluss:
(Die Änderungen sind kursiv dargestellt)

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppe Sport.

In der Geschäftsordnung wird unter § 1 Abs. 1 (Zusammensetzung der AG Sport) hinter „Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Schul- und Sportausschusses“ der Zusatz „oder eine benannte Vertretung

der Partei“ gestrichen.

Neben den in der Vorlage vom 10.02.2026 (Drucksachen-Nr. 0400/2025-2030) beschlossenen Vertreter*innen werden je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied der Parteien „Volt“ und „BSW“ aus dem Schul- und Sportausschuss in die Arbeitsgruppe berufen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.--

Zu Punkt 2.8

Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1342/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend des Vorschlages der Arbeitsgruppe Sport.

Die Gesamtsumme beträgt 62.277,98 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt. Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen –

-.--

Zu Punkt 2.9

Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) für die Sporthalle Benzstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1495/2025-2030

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 2,475 Mio. € für den Ersatzneubau der Sporthalle Benzstraße aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) zu beschließen. Die Eigenmittel in Höhe von 3,025 Mio. € für die Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung. Die Maßnahme soll in den Jahren 2027 und 2028 durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2.10 Hallenzeiten für Amateurmansschaften in den Sommerferien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1322/2025-2030

Herr Böhm erläutert die vorliegende Beschwerde, die am 09.06. im Anregungs- und Beschwerdeausschuss behandelt und an den Schul- und Sportausschuss sowie den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes verwiesen worden sei. Die HSG Quelle Ummeln regt an, dass auch Vereine unterhalb der Bezirksklasse in den Sommerferien das Feriensondertraining durchführen können sollten. Seitens des Sportamtes sei in diesem Jahr entschieden worden, das Feriensondertraining auf Mannschaften zu reduzieren, die oberhalb der Kreisliga spielen. Außerdem seien vermehrt Hallen für das Feriensondertraining gewählt worden, in denen die Vereine eigene Schlüssel haben. Ziel dieser Maßnahmen sei es, die Kosten für die Hausmeister- und Reinigungsdienste zu reduzieren und nicht weitere Überstunden bei den Hausmeister*innen anzuhäufen. So könnten im Vergleich zu den Vorjahren ca. 30.000 € an Hausmeisterkosten zuzüglich Reinigungskosten eingespart werden. Die Vereine, die nicht am Feriensondertraining teilnehmen könnten, hätten die Möglichkeit, sich auf den städtischen Sportgelegenheiten (Freilufthalle, Bielefelder Runden, Calisthenics-Anlagen) auf die Saison vorzubereiten.

Herr Özsan bittet darum, die Angelegenheit inhaltlich in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Sport zu thematisieren. Herr Schlifter stimme dem Vorschlag zu und wünsche sich grundsätzlich, mehr Sporthallen in Schlüsselvergabe zu übertragen.

Herr Böhm erläutert, dass es das klare Ziel des Sportamtes in Kooperation mit dem ISB sei, weitere Hallen in Schlüsselvergabe zu überführen. Des Weiteren weist Herr Böhm darauf hin, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Sport erst im September sei, sodass eine inhaltliche Diskussion für die anstehenden Sommerferien zu spät käme.

Aufgrund dieses Zeitplanes beantragt Herr Schlifter, das Feriensondertraining wie in den vergangenen Jahren zu behandeln und Änderungen zunächst in der Arbeitsgruppe Sport vorzubereiten und abschließend im Schul- und Sportausschuss zu entscheiden.

Frau Wend und Herr Bäumer erklären, dass sie dem Vorschlag von Herrn Özsan folgen könnten, das Thema für das kommende Jahr nochmal grundsätzlich in der Arbeitsgruppe zu diskutieren. Sie würden dem Antrag von Herrn Schlifter nicht folgen, damit man nach den Ferien aus den Erkenntnissen des diesjährigen Feriensondertrainings lernen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Ünlü-Schröer erläutert Herr Böhm, dass alle Sporthallenkapazitäten für das Feriensondertraining ausgeschöpft seien, ohne dass es wesentliche Restkapazitäten für die HSG Quelle Ummeln gebe. Außerdem erläutert Herr Böhm auf Nachfrage von

Herrn Schatschneider, dass alle Mannschaften im Jugend-, sowie im Männer- und Frauenbereich bei der Belegung der Hallenzeiten und somit auch im Feriensondertraining grundsätzlich gleichbehandelt würden.

Frau Ostwald regt an, die Thematik nach der Behandlung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss jetzt nicht nochmal weiter zu verweisen und einen inhaltlichen Beschluss zu fassen.

Sodann wird über den von Herrn Schlifter gestellten Änderungsantrag abgestimmt:

Die Regelung zu Hallennutzungszeiten im Rahmen des Feriensondertrainings in städtischen Sporthallen sollen bei den Regelungen des Jahres 2025 verbleiben und eine Neuregelung wird in der AG Sport beraten. Die Maßnahme solle zudem zur Liste der Konsolidierungsmaßnahmen (DS 1067/2025-2030) hinzugefügt werden.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Herr Özcan stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Regelung zur Reduzierung der Hallennutzungszeiten im Rahmen des Feriensondertrainings in städtischen Sporthallen wird zur Überprüfung in die nächste Sitzung der AG Sport verwiesen.“

Beschluss:

Die Regelung zur Reduzierung der Hallennutzungszeiten im Rahmen des Feriensondertrainings in städtischen Sporthallen wird zur Überprüfung in die nächste Sitzung der AG Sport verwiesen.

Über diesen wird wie folgt abgestimmt:

- mit Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 2.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2026 Nr. 04/2025-2030

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2026 Nr. 05/2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 5. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.3.1 **Temporäre Modulbauten**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 **Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 **Talentschulen: Übersicht beantragte Maßnahmen/umgesetzte Maßnahmen**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 **Projekt "Brotzeit" an Grundschulen**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 **Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Primarbereich gebundener Ganztagsförderschulen zur Ermöglichung eines**

rechtsanspruchserfüllenden Zeitrahmens („Ganztag Plus“)

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Umsetzungsstand der Systembauten an Grundschulen (OGS- und Zugerweiterungen)

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.7 Projekt „Kreativraum“ der Walter Blüchert Stiftung an Bielefelder Schulen, in Kooperation mit der Goldbeck Stiftung

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.8 Sachstand Versorgung OGS-Plätze zum Schuljahr 2026/27

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Digitales Schulanmeldeverfahren“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1557/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Umsetzung des Startchancen-Programms“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1558/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema "Schullandheime"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1636/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema "Anmeldeverfahren SEK I"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1637/2025-2030

Frau Lehmann führt aus, dass bei einer Ablehnung an der Erstwunschschule der Zweit- bzw. Drittwunsch automatisch als Bewerbung im Anmeldeverfahren hinterlegt werde, sodass die Eltern kein erneutes Anmeldeverfahren einleiten müssten. Bei bestehenden Anmeldeüberhängen könnten die als Zweit- bzw. Drittwunsch benannten Schulen diese Bewerbungen zeitgleich mit den Erstwünschen ablehnen. Dies könne dazu führen, dass bei einem Anmeldeüberhang sowohl an der Erstwunsch- als auch an der Zweitwunschschule keine Aufnahme erfolge. Weitere Fragen zum Online-Verfahren wolle sie schriftlich stellen.

Frau Brockerhoff fragt, ob ausgewertet werden könne, welche Schulformen von den Eltern als Erst-, Zweit- und Drittwunsch angegeben würden, insbesondere ob sich Überschneidungen zwischen den gewünschten Schulformen feststellen ließen.

Frau Beckmann erläutert, dass die Daten grundsätzlich im Verfahren vorhanden seien. Eine strukturierte Auswertung sei derzeit jedoch noch nicht möglich. Hierzu müsse zunächst mit OWL-IT geklärt werden, welche Auswertungsmöglichkeiten bestünden.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Antrag der CDU/SPD-Koalition "Prüfauftrag Verkehrshelfer an Bielefelder Grundschulen dauerhaft unterstützen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1600/2025-2030

Herr Bäumer erläutert, mit dem Prüfauftrag solle ein Konzept zur dauerhaften Unterstützung von Verkehrshelfersystemen an Bielefelder Grundschulen entwickelt werden. Dabei sollten insbesondere Möglichkeiten zur Unterstützung der Schulen, Schulpflegschaften und Fördervereine bei Fragen der Vergütung, Versicherung und Organisation geprüft werden.

Frau Brockerhoff begrüßt den Prüfauftrag und bittet ergänzend um

Informationen zu den Aufgaben von Polizei und Ordnungsamt im Bereich der Schulen, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsverstößen im Bring- und Abholverkehr.

Herr Möhlmeier unterstützt den Antrag, weist jedoch darauf hin, dass Verkehrssicherheit nicht dauerhaft durch ehrenamtliches Engagement sichergestellt werden könne. Ergänzend sollten weitere verkehrliche Maßnahmen, beispielsweise Tempo-30-Zonen, Spielstraßen oder bauliche Maßnahmen, geprüft werden.

Herr Bäumer betont, der Prüfauftrag sei ergebnisoffen und schließe auch bezahlte Verkehrshelfer oder andere Modelle, beispielsweise eine Ehrenamtspauschale, ein. Eine zusätzliche Belastung der bereits engagierten Elternschaft sei ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten, wie Schulgemeinschaften (Kollegien, Elterninitiativen, Fördervereine, Schülervertretungen sowie weitere engagierte Akteure) dabei unterstützt werden können, an den Bielefelder Grundschulen dauerhaft Verkehrshelfende einzusetzen. Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Ergebnisse der Elternbefragung der 3., 4. und 5. Klässler zum Schulwahlverhalten aus 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1491/2025-2030

Frau Brockerhoff führt aus, die Befragung bestätige die Bedeutung einer vielfältigen Schullandschaft und zeige zugleich weiteren Informationsbedarf der Eltern zu den unterschiedlichen Schulformen. Die Verwaltung solle die Informationen zur Schulwahl verständlich vermitteln.

Herr Schlifter betont, die Ergebnisse sprächen für den Erhalt einer vielfältigen und diskriminierungsfreien Schullandschaft. Für künftige Befragungen regt er an, auch die Zufriedenheit mit den kommunal beeinflussbaren Rahmenbedingungen, insbesondere Gebäuden und Ausstattung, zu erheben.

Auf Nachfrage zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Antwortfaktoren erläutert Herr Arnold, diese seien insbesondere im Hinblick auf die Zuwanderungsgeschichte betrachtet worden. Aufgrund kleiner Teilgruppen und möglicher Verzerrungen seien keine weitergehenden Auswertungen vorgenommen worden.

Die weiteren Wortbeiträge verdeutlichen, dass die Befragung trotz der nicht repräsentativen Rücklaufquote von 17 % wichtige Hinweise für die Schulentwicklungsplanung liefere. Als zentrale Aspekte werden insbesondere der Wunsch nach dem bestmöglichen Schulabschluss, der Eltern- und Kindeswille, die Vielfalt der Schulformen, das Wohlbefinden und die Erreichbarkeit der Schulen sowie deren Rahmenbedingungen benannt. Frau Beckmann hebt hervor, die Ergebnisse zeigten insbesondere die Heterogenität des Elternwillens.

Für künftige Befragungen werden eine repräsentativere Erhebung bzw. weitere Erhebungsmethoden sowie eine differenziertere Betrachtung der Schulformempfehlungen angeregt. Herr Schraub regt zudem an, die Möglichkeit einer Primusschule in Bielefeld zu diskutieren.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.6.2 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung Schülerzahlen städtischer Schulen 2026-2031

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1469/2025-2030

Herr Arnold stellt die aktuellen Prognosen zur Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung, basierend auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2025/26 vor.

Frau Brockerhoff weist darauf hin, dass Entscheidungen zu den weiterführenden Schulen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Abschlüssen betrachtet werden sollten. Zudem bittet sie um eine regelmäßige Gegenüberstellung der prognostizierten und tatsächlichen Schülerzahlen, um die Aussagekraft der Prognosen nachvollziehen zu können. Hinsichtlich der Eingangsklassengrößen an Grundschulen erläutert Herr Arnold, Änderungen der Eingangskapazitäten wirkten sich auf die Kapazitätsdarstellung, nicht jedoch auf die Schülerzahlprognose selbst aus. Frau Beckmann ergänzt, dass die tatsächlichen Schülerzahlen jährlich, z. B. im Rahmen der schulorganisatorischen Maßnahmen zum Anmeldeverfahren, mit den Prognosen abgeglichen würden.

Frau Lehmann hinterfragt die Entwicklung der Schülerzahlprognosen und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Sie warne insbesondere davor, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung qualitative Standards des Schulbaus beeinträchtigt werden könnten. Frau Beckmann erläutert, aufgrund der aktuellen Haushaltssituation würden neben quantitativen zunehmend auch qualitative Aspekte der Schulentwicklungsplanung betrachtet werden müssen. Welche Standards erhalten werden könnten, sei Gegenstand der weiteren politischen Entscheidungen.

Herr Schlifter hinterfragt die Aussagekraft der Prognosen anhand der Luisenschule und regt an, zusätzlich ein Szenario auf Grundlage des Elternwahlverhaltens zu betrachten. Herr Arnold erläutert, die Prognosen

bildeten nicht die Anmeldezahlen einzelner Schulen ab, sondern das prognostizierte Schüleraufkommen in den jeweiligen Einzugsbereichen bzw. Schulformen. Frau Beckmann stellt klar, es handele sich um Prognose- und nicht um Anmeldezahlen; eine Schulentwicklungsplanung könne nicht allein auf dem konkreten Anmeldeverhalten basieren.

Herr Kleinkes regt an, die Schulentwicklungsplanung in einer gesonderten Sitzung ausführlicher zu beraten. Frau Beckermann erläutert, die Prognosen basierten auf Bestandszahlen und verschiedenen Annahmen, unter anderem zur Bevölkerungsentwicklung, Fertilitätsrate, Zuwanderung und zu Neubaugebieten. Abweichungen zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung seien daher erwartbar. Eine vertiefte Befassung mit der Methodik solle in der AG SEP erfolgen.

Herr Schlifter bekräftigt den Wunsch nach einem zusätzlichen Prognoseszenario zum Elternwahlverhalten. Herr Banze hält die vorgelegten Prognosen für eine gute Arbeitsgrundlage und weist darauf hin, dass das tatsächliche Anmeldeverhalten bereits jährlich in die Überlegungen einbezogen werde. Herr Schaub regt ebenfalls an, die Entwicklung des Elternwahlverhaltens stärker zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Erweiterungs- und Ersatzneubau der Gertrud-Bäumer-Realschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1460/2025-2030

Frau Harodt stellt das Projekt vor. Der Bauantrag sei eingereicht worden. Die Bezirksvertretung Mitte habe das Vorhaben bereits beraten und beschlossen. Die Vorstellung im Schul- und Sportausschuss diene der Kenntnisnahme; eine weitere Vorstellung im BISB werde erfolgen.

Herr Bäumer begrüßt die Maßnahme und bezeichnet sie angesichts der guten Anmeldezahlen der Schule als wichtiges Signal für die Weiterentwicklung des Schulstandortes.

Herr Schraub erkundigt sich nach den Kosten der vorgesehenen Photovoltaikanlage, einem möglichen Batteriespeicher sowie nach Einsparmöglichkeiten bei der Errichtung. Frau Harodt erklärt, die Photovoltaikanlage sei in den ausgewiesenen Kosten enthalten. Ob ein Batteriespeicher berücksichtigt sei, müsse noch geprüft werden; die Information werde nachgereicht.

Herr Banze regt an, mögliche Synergien zwischen den drei betroffenen Schulen stärker zu nutzen und weitere Einsparpotenziale zu prüfen, ohne die Qualität der Schulstandorte wesentlich zu beeinträchtigen. Frau Harodt weist darauf hin, dass am betreffenden Standort bereits auf eine zusätzliche Mensa im Neubau verzichtet werde, da die vorhandene Mensa ausreichend sei.

Frau Beckmann erklärt, Einsparpotenziale würden standortbezogen

gemeinsam mit den Schulen und dem ISB geprüft. Die Schulen zeigten sich vielfach offen dafür, bei Flächen und Abläufen Zugeständnisse zu machen. Welche Einsparmaßnahmen letztlich umgesetzt würden, müsse im weiteren Verfahren gemeinsam mit der Politik entschieden werden.

Frau Brockerhoff regt eine schriftliche Übersicht über größere, bei Schulbaumaßnahmen regelmäßig zu prüfende Kostenblöcke und mögliche Einsparbereiche an. Frau Beckmann gibt zu bedenken, dass eine solche Übersicht aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den Schulstandorten nur mit hohem Verwaltungsaufwand erstellt werden könne. Herr Schraub unterstützt die Anregung und halte insbesondere eine Darstellung größerer Kostenblöcke für sinnvoll.

Herr Großekathöfer erkundigt sich nach der Baustellenlogistik und der Berücksichtigung der Schulzeiten sowie der Verkehrssicherheit. Frau Harodt erklärt, die Baustellenlogistik werde eng mit dem Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr abgestimmt. Für die Anlieferung würden feste Zeitfenster vorgegeben und die Baustellenverkehre entsprechend gesteuert.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde durch den Immobilienservicebetrieb mitgeteilt, dass sich die angegebenen Kosten ausschließlich auf die Photovoltaikanlage, einschließlich der für deren Errichtung erforderlichen planerischen und baulichen Leistungen bezögen. Ein Batteriespeicher sei in der Kostenbetrachtung nicht berücksichtigt, da überschüssiger Strom über das sog. Bilanzkreismodell in anderen städtischen Liegenschaften genutzt werden könne.

Die Investitionskosten für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden lägen erfahrungsgemäß häufig im oberen Kostenbereich und seien nur eingeschränkt mit marktüblichen Preisen für private oder gewerbliche Standardanlagen vergleichbar. Dies sei auf zusätzliche Anforderungen zurückzuführen, die bei öffentlichen Bauvorhaben häufig durch externe Beauftragungen zu berücksichtigen seien. Hierzu zählten unter anderem die Beauftragung von Planungsleistungen durch ein Ingenieurbüro, die Durchführung öffentlicher Ausschreibungsverfahren einschließlich Bauleitung, Anforderungen an den Blitz- und Brandschutz, gegebenenfalls aufwendige Gerüststellungen, notwendige Anpassungen der vorhandenen Elektroinstallation, die Einbindung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) sowie die Integration der Anlage in bestehende Monitoring- und Energiemanagementsysteme.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Projektübersicht zur Errichtung von 15 Grundschulerweiterungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1596/2025-2030

Frau Harodt stellt ergänzend zur Informationsvorlage die Projektübersicht zur Einrichtung von 15 Grundschulerweiterungen vor. Die ersten Maßnahmen befänden sich bereits in der Umsetzung und lägen innerhalb

des vorgesehenen Zeitplans. Die ersten Erweiterungen sollten nach derzeitiger Planung noch vor der Sommerpause 2027 fertiggestellt werden; die weiteren Systembauten sollten sukzessive folgen.

Die ursprünglich 16 beauftragten Erweiterungen reduzierten sich auf 15, da für die Grundschule Heeperholz anstelle einer Erweiterung durch einen Systembau ein vollständiger Ersatzneubau vorgesehen sei. Die Planung hierzu erfolge derzeit gemeinsam mit der Firma Goldbeck und der BBVG; entsprechende Angebote würden noch erwartet.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Begrenzung der Aufnahmekapazität an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2027/2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1447/2025-2030

Frau Beckmann erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage, dass aufgrund einer Entscheidung des OVG Münster die bisherige pauschale Absenkung der Klassenfrequenzen bei Schulen der Indexstufe 3 und Schulen des Gemeinsamen Lernens angepasst werden müsse. Eine Absenkung könne künftig nur aufgrund konkreter, jährlich zu prüfender Einzelfalltatbestände erfolgen.

Im Ausschuss wird insbesondere die pädagogische Belastung größerer Eingangsklassen im Gemeinsamen Lernen thematisiert. Es wird angeregt, die Möglichkeiten einer Einzelfallprüfung zur Festlegung einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern auszuschöpfen und die betroffenen Schulen hierbei gegebenenfalls gemeinsam mit dem Rechtsamt zu unterstützen. Die Verwaltung erklärt, entsprechende Prüfungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ohnehin vornehmen zu müssen und über das weitere Vorgehen im Schulausschuss zu berichten.

Frau Brockerhoff stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Jahr gemeinsam mit den betroffenen Schulen zu gucken, ob Einzelfalltatbestände vorliegen, die eine Festlegung der Klassenfrequenz der Eingangsklassen auf 25 ermöglichen.“

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:
- einstimmig beschlossen –

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Indexstufe 4 und 5) ab dem Schuljahr 2027/2028 die Klassenfrequenz der Eingangsklassen auf 25 Kinder festgelegt.

- 2.) Eine Reduzierung der Klassenfrequenz der Eingangsklassen an den Grundschulen des Gemeinsamen Lernens findet ab dem Schuljahr 2027/2028 nicht mehr statt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Jahr gemeinsam mit den betroffenen Schulen zu gucken, ob Einzelfalltatbestände vorliegen, die eine Festlegung der Klassenfrequenz der Eingangsklassen auf 25 ermöglichen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Startchancen-Programm NRW - Säule I, hier: Verfahrensvorschlag vor dem Hintergrund der Haushaltslage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1486/2025-2030

Frau Beckmann erläutert, aufgrund der heterogenen Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage solle zunächst ein Gesamtüberblick über die Vorhaben geschaffen und eine Priorisierung vorgenommen werden. Noch ausstehende Zielvereinbarungen sollten hierzu bis zu einem festzulegenden Stichtag vorgelegt werden. Zudem seien die erforderliche kommunale Eigenbeteiligung von 30 % sowie mögliche Bündelungen von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Das Startchancen-Programm werde durch das Verfahren nicht gestoppt. Bereits weit fortgeschrittene Maßnahmen würden weiterbearbeitet. Eine verlässliche zeitliche Prognose für die Umsetzung aller Maßnahmen könne derzeit noch nicht gegeben werden. Der konkrete Priorisierungs- und Verfahrensrahmen werde im weiteren Verlauf erarbeitet und dem Schulausschuss vorgestellt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass nach den Vorgaben des Landes jede Schule mindestens einmal vom Investitionsbudget partizipieren solle.

Es wird zudem auf den Finanzierungsvorbehalt bei der Umsetzung investiver Maßnahmen hingewiesen. Die Schulen seien hierüber informiert; die abschließende Entscheidung über die Umsetzung liege beim Schulträger.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Startchancen-Programms an den städtischen Schulen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den für die einzelnen Schulen entwickelten Zielvereinbarungen enthaltenen Maßnahmen in einer Gesamtübersicht zusammenzustellen und diese Maßnahmen zu priorisieren. Zur Priorisierung sollen die Kriterien Wichtigkeit (sachliche Relevanz), Dringlichkeit (zeitliche Relevanz) und Finanzierbarkeit (Bereitstellung von Fördermitteln

aus dem Programm und Finanzierbarkeit der Eigenanteile und ggf. Folgekosten durch die Stadt Bielefeld) zugrunde gelegt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen soll kurz-, mittel- und längerfristig priorisiert und mit einem entsprechenden Zeit- und Aktivitätenplan bis zum Ende des Startchancen-Programms unterfüttert werden.

3. Die Umsetzung investiver Maßnahmen erfolgt ausschließlich vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Fördermittel und der Finanzierbarkeit Eigenanteile und ggf. Folgekosten durch die Stadt Bielefeld.
4. Die Unterzeichnung von Zielvereinbarungen durch den Schulträger als auch die Umsetzung investiver Maßnahmen erfolgt ausschließlich unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der o. a. Finanzierbarkeit der dort benannten Maßnahmen.
5. Die Verwaltung berichtet dem Schul- und Sportausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung des Programms.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez. Lars Nockemann
Ausschussvorsitzender

gez. Astrid Zellermann
Schriftführung Schule

gez. Arne Middeldorf
Schriftführung Sport